Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 13 (1948-1949)
Heft: 1

Artikel: Gorisen, ein Basler Herrschaftsgut bei Reigoldswil
Autor: Suter, P.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-859403

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BASELBIETER HEIMATBLÄTTER

Vierteljährliche Beilage zum Landschäftler
Nr. 1 13. Jahrgang Juni 1948

Gorisen, ein Basler Herrschaftsgut bei Reigoldswil

Von Dr. P. Suter, Reigoldswil.

Vorbemerkung. Anlässlich der Neuerstellung des Wirtschaftsgebäudes auf Gorisen (1946/47) wurde der Verfasser gebeten, für eine Bauurkunde einige Notizen zur Geschichte des Gutes beizubringen. Das Urkundenmaterial erwies sich so ergiebig, dass aus den anfänglich bekannten wenigen Einzelheiten eine Hofgeschichte erwachsen konnte. Da gerade in landwirtschaftlichen Kreisen ein reges Interesse an «Hofchroniken» vorhanden ist, möge der vorliegende Aufsatz als Beitrag in dieser Richtung aufgefasst werden.

Wer von Ziefen her durch das hintere Frenkental nach Reigoldswil wandert, erblickt nach der Enge unterhalb Bütschen ein liebliches Bild. Das Tal weitet sich und von den Anhöhen beider Talflanken grüssen stattliche Höfe. Im Hintergrund häufen sich die Hügel und Bergformen; schliesslich bilden die Hochketten des Faltenjuras einen imposanten Abschluss.

Einer der auffälligsten Höfe der Talweite von Bütschen ist das Gorisengut. Der Morgensonne zugewendet, breiten sich waldumsäumte Wiesen- und Ackerflächen bis zum Talgrunde aus. Der Hof selber krönt einen Hügelvorsprung; gegen die Wetterseite lehnt er sich an eine höher gelegene, schützende Halde. Prächtige Nadelbäume umgeben die Häusergruppe, aus der das behäbige, durch ein Glockentürmchen gekennzeichnete Wohnhaus ersichtlich ist, während bergwärts ein neues, mächtiges Wirtschaftsgebäude steht und talwärts ein modernes Chalet im Blockbau anschliesst (Bild 1). Helle Fensterscheiben weisen nach Süden. Dorthin, zum dörflichen Mittelpunkt, führt der bequeme Hofweg. Die Höhenlage des Hofes entspricht derjenigen der Kirche, die sich über die Dächer der Siedlungszeilen Reigoldswils erhebt.

Der Freund der Erdgeschichte erkennt in der Landschaft des Gorisengutes ebenfalls interessante Züge. Er findet sich in dem bewegten Gebiet des nach Norden überschobenen Faltenjuras. Der vom untern Teil des Dorfes Reigoldswil bis zur Luchernhöhe emporsteigende bewaldete Felsabsturz mit Aufschlüssen von Süsswasserkalk gibt den Verlauf dieser Aufschiebung an. Das Hofgebiet der Gorisen erscheint

als ausgedehnte Bergsturzmasse, die wohl in vorgeschichtlicher Zeit, vielleicht nach dem Rückzug der Gletscher von Eichen her abglitt. Das Bächlein von Muniboden hat aus der Sturzmasse ein flaches Tälchen herausgefressen und einen schönen Schwemmkegel aufgeschüttet, der die Frenke zum Ausbiegen an den rechten Talrand gezwungen hat. Als weitere interessante Tatsache erwähnt die geologische Aufnahme das Südende eines Tafeljuragrabenbruchs im Gorisenhölzli. Oberer und mittlerer Jura nehmen dort auf gleicher Höhe Kontakt.

Das Bergsturzgebiet mit seinem Reichtum an mannigfaltigen Bodenformen bietet viele Möglichkeiten für kleine stehende Gewässer. Bis auf ein kleines Weiherchen sind diese alle verschwunden. Möge der letzte Rest, ein kleines Altwasser an der hintern Frenke beim untern Gorisenhölzli den Naturfreunden zuliebe erhalten bleiben, wie auch Wildenten und Fischreiher in diesem abgelegenen Winkel ein ungestörtes Refugium gefunden haben.

Zur Geschichte der Gorisen und ihrer Besitzer.

Allgemeines.

Da wir in Baselland die Einrichtung des historischen Grundbuches nicht kennen, kostet es grosse Mühe, die Geschichte eines Hofes und seiner Bewohner lückenlos auf Jahrhunderte zurück zu verfolgen. Und gar in der Zeit, wo Urkunden versiegen, tappen wir im Dunkeln, wenn nicht Bodenfunde «redend zeugen, die man aus dem Schoss der Erde gräbt».

Im Jahre 1933 fand der Besitzer der Gorisen am Fusse des Hügels ca. 50 m östlich des Hofes eine Münze aus der Regierungszeit des römischen Kaisers Severus Alexander (222—235). Mit diesem Fund ist allerdings noch kein Beweis für den römischen Ursprung der Hofsiedlung erbracht. Immerhin spricht die Münze für die Anwesenheit der Römer in der Umgebung. Da ganz in der Nähe im Talgrunde eine römische Strasse festgestellt wurde (1938), muss die genannte Münze als Streufund bezeichnet werden.

Aus der Zeit des frühen und späten Mittelalters fehlen sowohl Siedlungsspuren als urkundliche Zeugnisse. Der Hof wird 1628 erstmals als «guott und hoff» verzeichnet. Er muss aber älter sein. Seine Lage am Rand des Gemeindebannes, wie auch der abgerundete Besitz, sprechen für einen «beschlossenen», d. h. eingezäunten Alphof. Diese Siedlung stand ausserhalb des dörflichen Gemeinwesens; sie war für den Weidgang der Viehherde verschlossen und besass eigene Waldungen. Da die Verordnungen für die alte Landschaft Basel die Gründung von Höfen in der Feldflur verboten, müsssen wir annehmen, dass dieser Besitz schon vorher, vielleicht in der Frühzeit der städtischen Herrschaft, von der Dorfmark ausgeschieden wurde. Auffälligerweise treten als Eigentümer des Hofes seit dem 17. Jahrhundert meistens Basler Bürger auf, während Landleute als Pächter wirtschafteten. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde das Gut als Sommersitz benützt. Fragen wir nach den Gründern, so waren es wahrscheinlich Einheimische. Basler Bürger übernahmen das Gut sodann als Kapi-

talanlage. Dieser Vorgang erscheint recht glaubhaft, wenn wir uns vorstellen, dass aufstrebende städtische Handwerker Kapital an Landleute ausliehen und auf diese Weise zu Landbesitz gelangten.

Von einem Gutsherrn des 17. Jahrhunderts.

Im Gemeindearchiv Reigoldswil wird als eines der ältesten Aktenstücke der «Abtauschbrief gegen den Besitzer des Gorisen Guts» sorgfältig aufbewahrt. Das vom Stadtschreiber in Liestal abgefasste, aus-

Bild. 1. **Gorisen von Südwesten.** Lage des Hofes auf einer Terrasse. In der Mitte das alte Wohnhaus mit Glockentürmchen und verschiedenen Anbauten, rechts das 1936 erbaute moderne Chalet, links die mächtige, 1947 fertiggestellte Scheune.

führliche Dokument schildert, wie der Gutsbesitzer «Frantz Hentzgen», Bürger in Basel, seine Weide, «allda die wydmatt genanndt» gegen ein Stück Allmend «wydweydt, genandt die Sternrüti» der Gemeinde Reigoldswil abtauschte. Der Gemeinde kam dieser «wexel» sehr gelegen, weil damit ihre Kuhweide vergrössert wurde (es handelt sich um Gelände im Wiedentälchen). Der Besitzer der Gorisen war aber nicht weniger zufrieden, da er sein Hofgut gegen die hintere Frenke und die Ziefner Banngrenze arrondieren konnte. Weil die eingetauschte «wytweydt» (= Waldweide, Weideland mit Bäumen und Gesträuch). grösser und mehr wert war als die «wydmatt», versprach Hentzgen der Gemeinde Reigoldswil «us und nachzugeben» 65 Pfund Geld, 1½ Saum Wein, 1 Viernzel Korn, sowie 10 Pfund Weinkauf «gleich zu vertrinken»!

Im gleichen Brief wurde das arrondierte und neu ausgesteinte Gorisengut folgendermassen umschrieben:

«Des Ersten ist ein Stein gesetzt unden im Gerlenacher, fast am Ecken des Mattenhages, einen Werchschuo ussert dem Hag. Von dannen soll es gehen die grede zum anderen Stein. Von selbiger grede in dritten Stein bei einem zamen Birenbaum, von dieser grede in vierten Stein bei einem Kürsbeumlin, wie die alte Hegi überzwerch durchin gangen ist. Do dannen aber grad zum fünften Stein under... Her Hentzgins Heuslin. Von dieser grede in sechsten Stein, ob diesem zum Heuheuslin im Mos. Von dannen grad in siebenden Stein hinden am Mos, welcher soviel als ein Eckstein. Von diesem aber grad obsich in achten Stein, nit weit von einem Kürs und Oepfelbaum. Von dannen schnuergrad hinauf in neunten Stein ob der Hagenbuochen unfehr(n) von einem Bronnen von diesem aber schnurgrad obsich in zehenden Stein, uf dem Hübel genandt ufm Wasen in die alte Hegi des Hofs oder weidt in Gorgisen. Von dannen grad obsich in eilften Stein bei einem zamen Kirsbaum. Darnach aber grad zum zwölften Stein bei dem Buochweidlin. Von diesem grad obsich in dreizechenden Stein ufm Wasen. Dannethin von diesem Stein dem alten Hag nach bis in Ecken, von selbigem Hagecken wieder grad in vierzechenden Stein bei einer grossen Buochen, von dannen dem Hag nach ufhin in den fünftzechenden Stein, auch bei einer Buochen, folgentz aber dem Hag nach zum sechtzechenden Stein bei einer krummen Buochen. Von diesem dem Hag nach weiters obsich in siebenzechenden Stein bei zweien Hagenbuochen. Do dannen ferner der alten Hegi nach zum achtzechenden Stein bei einer Buochen, von diesem aber der Hegi nach in neuntzechenden Stein bei einer Hagenbuochen nit weit von der Legi gegen den Weg nacher Dornach oder Basel. Do dannen schnuergrad in zwantzigsten Stein bei einem wilden Oepfelbaum, nit weit vom Friedhag hinder Lucheren. Demnach von diesen Stein in erstgemeltem Friedhag, so die Reutenen und der Gemeind vertauschte Weid usscheidet, welchen Friedhag zwei Jahr so es besamet die Inhaber der Reüttenen und das dritte Jahr so es broch ist, Herr Hentzgen und seine nachkommenden Besitzer jetz ertauschter Weidt machen und erhalten sollen. Dannethin solchen Friedhag immer nach durchin bis an oberen Ecken des Hags bei Hans Mangelts sel. Erben Rütten zum ein und zwantzigsten Stein, und von diesem grad überhin an den Hag und Stein, so Züfen und Rygotschweiler Bann scheidet. Folgents dem Bannhag den Steinen und Löcheren (Lochen), wie die in dem Vertrag oder Bannbrief Anno 1592 ordenlichen bestimmt seindt, aller nach bis abhin am Bach an die Matten in Pitschen. Danach ... denselben nach bis uffhin an Ecken und wieder an sein Herren Hentzigs Hag oder weidt.»

Bemerkenswert bei der vorstehenden Grenzbeschreibung ist die zahlreiche Erwähnung von Wald- und Obstbäumen. Ein Vergleich mit dem Bild 3 zeigt, wie auch heute das Hofgut von einem Waldsaum umgeben ist. Mit der Bezeichnung «zam» wird 1628 angegeben, dass veredelte Obstbäume damals eher aussergewöhnlich waren. Im heutigen Flurbild erscheinen die gepflegten Obstbaumgruppen und Alleen an den Hügeln längs den Wegen, während die Ackerflächen nahezu baumlos sind.

Die spätern Besitzer.

Wie lange Franz Hentzgen Eigentümer der Gorisen war, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls teilten sich schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts mehrere Eigentümer in das Hofgut. 1681 verkaufte der Basler Bürger und Kupferschmied Jakob Frischmann seinen Viertelsanteil am «Steckhof Goriussen» (Steckhof = eingehagter Hof) um 900 Pfund dem Peter Stähelin, gebürtig aus Ziefen, welcher etliche Jahre vorher ebenfalls einen Viertel des Hofgutes vom Basler Bürger Josef Roth erworben hatte. Stähelin besass somit die Hälfte der Gorisen. Im Jahre 1691 erhielt er vom Basler

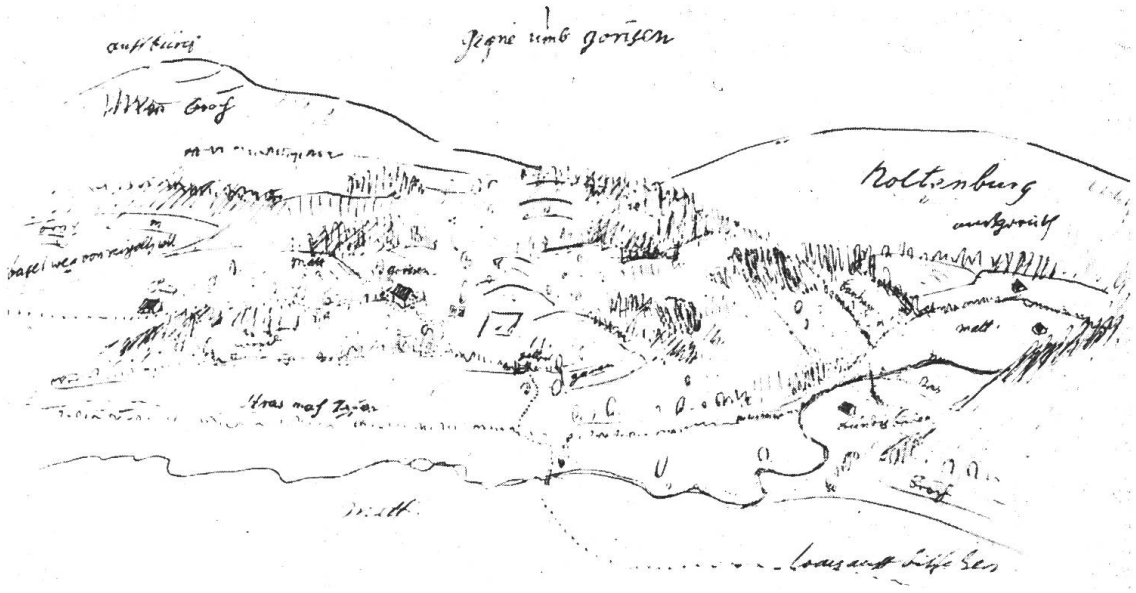

Bild 2. Ansichtsskizze von G. F. Meyer, 1681: **«Gegne umb Gorisen»**, gesehen von Bütschen. Im dargestellten Gebiet befinden sich heute 5 Höfe, 1681 allein Gorisen und eine Scheune auf Gstad. Die Skizze vermittelt einen guten Eindruck des ausgesprochenen Weidegebietes mit Bäumen und Gestrüpp. broch = Brachzelg, ausgerüth = ausgereutet, Kahlschlag. locus auff bitschen = Standort des Zeichners auf Bütschen.

Bürger Hans Georg Baumgartner, dem Schuhmacher, die andere Hälfte der «Alp und Sennerei Gorisen» zum Lehen. Stähelins Verhältnis zu Baumgartner scheint nicht am besten gewesen zu sein. Sei es, dass der Lehenmann Unglück im Stall hatte oder sonst in bedrängter Lage war; immer wieder musste «better steheli» an seine finanziellen Pflichten gemahnt werden. Auch wurde ihm vorgeworfen, er «lasse das Gut in Abgang kommen und verwildern». Im Jahre 1699 entledigte sich Stähelin der allzugrossen Bürde, indem er seinen Anteil um 2850 Pfund an den Basler Ratsherrn Christoffel Burckhardt abtrat. Stähelin ist aber noch 1703 als Lehenmann nachzuweisen.

Im Jahre 1715 erwarb Dietrich Burckhardt aus Basel die Hälfte des Gutes, welche vordem Baumgartner besessen hatte, um 3300 Pfund; im gleichen Jahre kaufte Hieronymus Burckhardt den Anteil des «her dibedat (Deputat) Christoffel Burgert selligen Frau Witib» um 4158 Pfund. Fünf Jahre später (1720) veräusserte dieser

Besitzer «die alb in Gorisen» an Frau Wittwe Forcart in Basel. Frau Forcart, und in der Folge ihre Tochter Anna Forcart, vereinigte die beiden Teile des Gutes; denn D. Bruckner schrieb in seinen «Merkwürdigkeiten» (1756), «nunmehr ist es in eines zusammen gezogen worden und gehört Jungfrau Anna Forcart, Herr Ratsherr Dietrich Forcart sel. Jungfrau Tochter, welche in dem Jahr 1730 die Gebäude beyder Güter abbrechen und dagegen das nunmahlige schöne Gebäude und zugehöriges erbauen lassen». Verschiedene Aktenstücke des Staatsarchives Liestal beweisen, dass während des Forcartschen Regimentes das Gorisengut einen schönen Aufschwung nahm. Schon vor dem Neubau hatten die Besitzer die Liegenschaft durch Landzukauf in der Richtung gegen das Dorf (Gstadmatt) ansehnlich erweitert. Die Beziehungen zur Gemeinde Reigoldswil waren allerdings nicht die besten, und mehrmals musste der Stadtschreiber Forcart seiner Tante Anna Forcart wegen strittiger Abgaben, Fronen etc. beistehen. Nach dem Tode der Besitzerin (1760) erwarb Hauptmann Joh. Rudolf Wagner (1761) das Gorisengut um 14,000 Pfund. Durch den Loskauf des angefochtenen Obstzehntens verständigte sich Wagner mit der Gemeinde und das Kriegsbeil wurde für immer begraben. In die Zeit dieses Gutsherrn fällt der Erwerb des Birchhübels und die Einrichtung der dortigen Sennerei. Nach Wagners Tode verkauften die Erben 1788 den ganzen Gutsbesitz an den Handelsherrn Hieronymus de Lachenal (Kaufpreis 25,000 Pfund). Der neue Besitzer war ein hochgebildeter Kaufmann, der nach dem frühen Tode seiner Frau die meiste Zeit auf Gorisen verbrachte und dort eine stattliche Bibliothek und Mineraliensammlung anlegte. Durch Landerwerb arrondierte Lachenal das Gut weiterhin. Die Bewirtschaftung der Gorisen oblag in jener Zeit dem Berner «Senn» und Lehenmann Hans Brechbühl, dessen einer Bruder Senn auf Birchhübel, ein anderer Bruder Eigentümer des Hofes Niestelen war. Nach dem Tode Lachenals (1802) übernahm seine Tochter Frau Bernoulli-Lachenal das Herrschaftsgut. Für die Zeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lassen sich die Eigentumsverhältnisse leider nicht genau wiedergeben. Wahrscheinlich gelangte das Gut durch Erbschaft an die Familie Schönauer-Bernoulli, welche um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Gstadmatt veräusserte (nachher Ausbau zu einem Hof) und 1855 den Birchhübel an Samuel Hartmann auf Eichen verkaufte.

Durch die Verlegung der Landstrasse auf das rechte Ufer der Frenke war in den fünfziger Jahren ein bescheidener Zukauf von Land möglich geworden. 1856 erwarb die Familie Schönauer das Grundstück Gerli, 1859 das Gebiet unterhalb der alten Strasse in der Sternenrütti.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts umfasste der um die Gstadmatt und den Birchhübel reduzierte, aber immer noch stattliche Herrschaftssitz ein Areal von nahezu 100 Jucharten. Davon waren 30 Jucharten mit schlagbarem Holz dicht besetzte Waldungen. Wie ein Zeitungsbericht aus jener Zeit lautete, beherbergten Weide und Waldung eine Menge jahrhundertealter, mächtiger Eichen, welche als Anhaltspunkte für die Gutsgrenzen dienend, in den Gescheidsbüchern des 17. Jahrhunderts schon als «alte Eichen» Erwähnung fanden. Mit dem Dorf Reigoldswil unterhielt die Herrschaft Schönauer recht gute Beziehungen. Dankbar anerkannte man, dass die Armenkasse alljährlich in frei-

gebiger Weise mit einer namhaften Summe bedacht wurde. Im Jahre 1893 entschlossen sich die Besitzer, Frau Wwe. Schönauer-Gutmann und ihre beiden Söhne Dr. iur. H. G. D. Schönauer und G. E. O. Schönauer, alle in Basel, sowie Frau Wwe. L. A. Schönauer-Wildpret, wohnhaft auf Teneriffa (Canarische Inseln) zum Verkaufe. Der neue Eigentümer, Theophil Preiswerk-Schindler, aus Basel, übernahm das Gut (35 ha 49 a 74 m² 85 dm²) zu einem Kaufpreis von 57,000 Franken. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern wählte er die Gorisen als ständigen Wohnsitz. Das landwirtschaftliche Personal stand

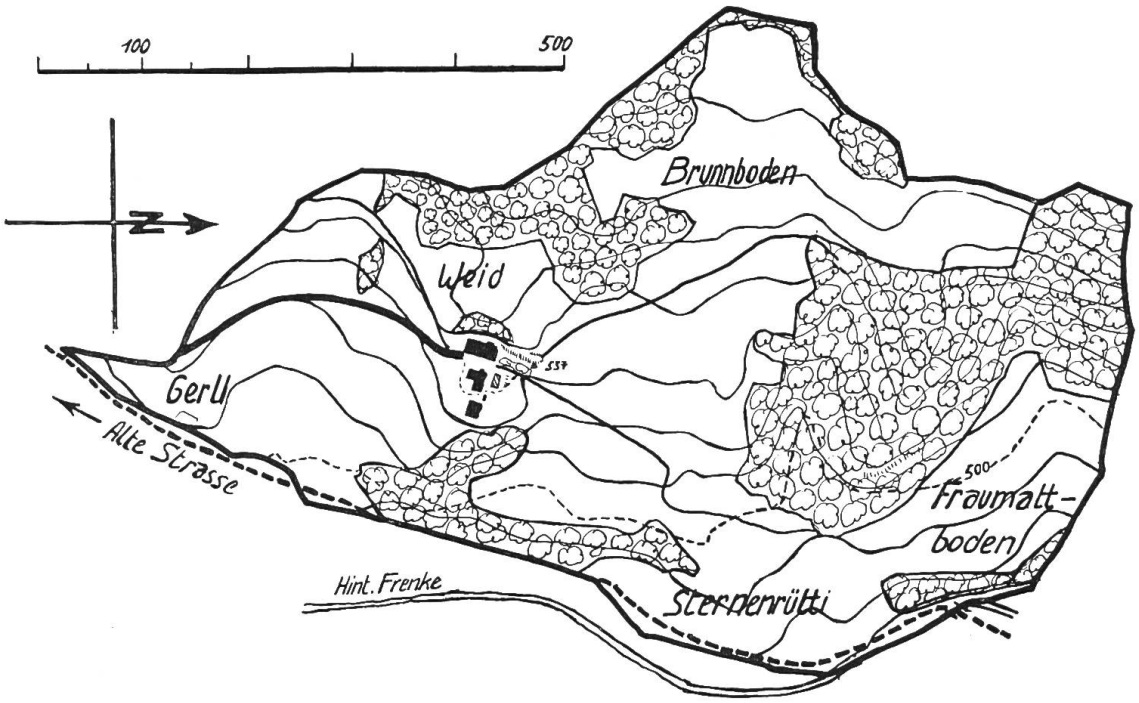

Bild 3. **Hofgut Gorisen nach dem Grundbuchübersichtsplan.**
Abstand der Höhenkurven 10 m.

unter Führung eines Meisterknechtes. So blieb es auch einige Jahre nach dem 1915 erfolgten Tode von Th. Preiswerk. Nachher betrieb ein Sohn, Karl Preiswerk-Balmer, nach gründlicher Vorbereitung die Landwirtschaft und übernahm schliesslich das Gut im Jahre 1942. Seither hat sich einer der Söhne des heutigen Besitzers dem Studium der Agrikultur auf der Eidg. Technischen Hochschule zugewandt, um dereinst das väterliche Besitztum nach modernen landbaulichen Grundsätzen weiter zu führen. So vollzog sich in schönster Weise die Wandlung der früheren städtischen A la mode-Gutsherren zu den geschulten landwirtschaftlichen Betriebsinhabern.

Flurnamen erzählen.

In den Flurnamen einer Landschaft spiegeln sich orographische Eigentümlichkeiten, oder wirtschaftliche und rechtshistorische Verhältnisse früherer Zeiten. Viele Namen nennen einstige Besitzer, andere reden in uns unverständlicher Sprache und umgeben Oertlichkeiten mit einem Hauch der Sage und Vorzeit.

Der Reichtum an Flurnamen ist abhängig von der Parzellierung. Von grossen Gütern mit zusammenhängendem Grundbesitz werden weniger Namen überliefert als von stark zerstückelten Gebieten. Für den «Hausgebrauch» verwenden allerdings Hofbauern mehr Namensformen, als offiziell bekannt sind. Diese werden aber bei Handänderungen des Gutes nicht übernommen und verschwinden wieder.

Betrachten wir nun die wichtigsten Siedlungs- und Flurnamen des Gorisengutes.

Gorisen, weiblich gebraucht: « I go in d Gorise». «Er wohnt uf der Gorise». Diese Bezeichnung geht auf einen Besitzernamen zurück. 1628 wird bezeugt «weydt oder matten goriussen genandt», im gleichen Jahr «die Gorgisenmatt». Der Name ist offensichtlich ein Lokativ; aus «des Goriussen Matte» wurde der schwache Genitiv «Gorisen». Da in einem Waldenburger Zinsrodel des Jahres 1532 für Reigoldswil der Personenname «Gorius» (zu Gregorius) bezeugt wird, dürfte diese Erklärung begründet sein. Neben der in Reigoldswil gebräuchlichen Form wurde von Basler Gutsbesitzern die Abkürzung «Goris» (Si wohnen uf der Goris) verwendet. Auch der heutige Besitzer nennt seinen Hof «Goris».

Gstad, Hof seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, vorher zu Gorisen gehörend. Dieser Name lautet 1447 «am stad». stad, Gestad bedeutet Ufer, im vorliegenden Falle der Abhang gegen die hintere Frenke.

Birchhübel, ein im 18. Jahrhundert gegründeter Sennhof, der bis 1855 ein Teil des Gorisengutes war. Der Name, 1515 «uf Birchen» lautend, bezieht sich auf den Hügel hinter dem heutigen Hof. Es darf aber nicht an eine mit Birken bewaldete Erhebung geschlossen werden, vielmehr war eine einzelne Birke oder eine Gruppe solcher Bäume namengebend.

Die übrigen Flurbenennungen des Gutes sind bald aufgezählt. Der Zufahrtsweg vom Dorf zur Gorisen führt einem dreieckigen Landstück entlang, das den sprechenden Namen Gerli trägt (mittelhochdeutsch gêr = Speer). — Die ausgedehnte Matte zwischen dem Hof Gorisen und dem Gstadgut heisst An der Melkgasse. Dieser Name erinnert an die Zeit, als die Viehherde des Dorfes Reigoldswil jeweils am Abend von der Kuhweide getrieben wurde, um hier gemolken zu werden. — Das magere Gelände hinter dem Hofe wird seit alters her als Weide benützt und heisst daher Weid. Hier stehen auch die letzten der stattlichen Eichen von Gorisen, von denen eine dem Schutze des Schweiz. Naturschutzbundes unterstellt ist (Bild 5). — Der umfangreiche Landbesitz nördlich des Hofes ist fast namenlos. Das Gorisenhölzli trennt zwei schöne Waldmatten, den Brunnboden (Quelle) und den Fraumattboden (Fraumatt = angrenzender Hof im Banne Ziefen). Das früher sehr steinige, heute urbarisierte Gelände gegen die hintere Frenke in der Gegend der alten Strasse wird vom heutigen Besitzer scherzhafterweise Amerika genannt, während die schon 1586 erwähnte, ehrwürdige Namensform Sternenrüti (Name eines Besitzers? Haustiername?) nicht mehr lebendig ist.

Aus alten Verträgen.

In seltenen Fällen werden in den Häusern alte Dokumente über Kauf und Lauf aufbewahrt und bei Handänderungen dem neuen Besitzer übergeben. Der Forscher wäre daher übel daran, wenn nicht die Archive für die sorgfältige Aufbewahrung der Vertragsdoppel oder der Entwürfe sorgen würden. In unserem Falle können wir das wohlgeordnete Archiv der Bezirksschreiberei Waldenburg benützen, wo sämtliche Kauf- und Lehenbriefe, Testamente und Teilbücher etc. des alten Waldenburger Amtes seit dem 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart in fast lückenloser Reihe vorhanden sind.

Das Gorisengut hatte als Herrschaftssitz stets Pächter oder Lehenleute. Betrachten wir den ältesten vorhandenen Lehenbrief aus dem Jahre 1691.

«Es verleihet Her Hanns Georg Baumgarttner, Bürger Löbl. Statt Basel für sich und seine Erben und übergibt Peter Stehelin dem jüngern, bürgerlichen Einwohner von Zyffen die halbe gerechtsame der Alp und Sennerei Gorisen, wovon die andere Hälfte dem Beständer eigentümlich zusteht, auf 6 Jahre, mit 1. May 1691 der Anfang genommen.»

Als Bedingungen galten:

1. Die Benützung des Gutes, der Matten und Weiden, das in Ordnung halten der Häge.
2. Bodenzinsen und Zehnten müssen vom Lehenmann übernommen werden; er soll sie nicht «aufschwellen» lassen.
3. Der Lehenzins ist jährlich auf 1. Mai, erstmals 1692 zu erlegen. Er beträgt 80 Pfund in Geld und 60 Pfund «subern wohlgerüsten und frischen Anken». Der Zins in Geld und Natura ist «gehn Basel zu führen und zu überantworten».
. Bei der Rückgabe des Lehens ist das Gut in gleichen Stand zu stellen wie beim Antritt.
5. Als Bürgen haften Durs Tschopp, der alte Wirt zu Ziefen und Hans Weber von Bretzwil.

Beim Vergleich dieses alten Briefes mit dem Lehenakkord von 1881 für das ganze Gut fällt auf, wie entsprechend den Fortschritten der Landwirtschaft auch die Anforderungen an den Lehenmann grösser geworden sind. Der Vertrag von 1881 verbietet jegliche Uebernutzung; er untersagt das Lohnfuhrwerken und das Wegführen von Dünger. Die Kosten für Einquartierung werden je zur Hälfte übernommen. Der Zins beträgt 1200 Fr. Ueberdies müssen in Natura geliefert werden Hafer, 2 Säcke Kartoffeln, 25 Pfund Butter, 4 Mass Kirschwasser. Milch, «unabgenommen» (d. h. Vollmilch), entschädigt die Herrschaft zu 20 Rp. je Mass (1 Mass = 1,5 l).

Im folgenden geben wir den Anfang eines Kaufbriefes wieder, wie er im ältesten Protokoll des Gerichtes Reigoldswil - Lauwil aufgezeichnet ist. Im Gegensatz zu den vom Obervogt oder Schlossschreiber redigierten Urkunden finden wir hier eine etwas «freiere» Ortographie, wie sie eben bei den Schreibern aus den Landgemeinden gebräuchlich war.

«Uff hütt, datto den 10. dag heumonat 1694 hatt der Erbar undt bescheittene better stechele jn Gorisen sin guott namlich der öltter wie

Ers bis dahero besessen sambt aller gerechtigkeit undt auch schiff undt geschir samethafft wass er dört besessen vür undt um 2600 Pfund.

Undt ist hütt vor stab undt recht geferget worten undt sintt dise vorbehältt vorbehalten wortten wie hernach folgt.

Er der vatter übergibt seinem Sohn better sein gantzes Huss sambt aller zugehörtten wie es der vatter biss darher besessen auch jn allem Vech (Vieh) wie es der Vatter jetzige Zeit hett, mag nur namen han wie es will, ussgenommen eine Melchkuo sömmerig undt wintterig behaltet jme der vatter vor undt verspricht der Sohn dem vatter undt muetter bey ihrer lebzitt wie hernach folgt.

In seinem wonhuss wo er bis dahin gehabt hatt, namlich der Vatter und die muotter schutz undt schirm zu geben wie auch schatten undt schermen. Der Vatter beholttet jme vor Hussrott als da ist haffen (Hafen), kessi (Kessel), bett undt bett gewantt (Bettwäsche) undt was der glichen auch die Jmen (Bienen), den kleinen gartten, die halbe bünten, die halben reben, den dritten deil obs (Obst). Und mag der vatter jm Herbst otter jm Früelig nach seinem belieben ein Dag zacherfaren (ackern) undt anseihen (säen)» ....

Trotz seiner Schwerfälligkeit und der Mischung von Dialekt und Amtssprache eröffnet das ehrwürdige Dokument einen interessanten Einblick in das bäuerliche Leben vor 250 Jahren. Dass neben der Gemüse- und Hanfbünte sogar Reben aufgeführt werden, entspricht ganz der Selbstversorgungswirtschaft der damaligen Zeit.

Kampf um Pflichten und Rechte.

Die Strasse im Bachbett.

In seinen «Merkwürdigkeiten» berichtet D. Bruckner (S. 1336 f.) von der untern Hauensteinstrasse, «sie gienge fast allerorten in dem Bette der Bäche». Wenn auch diese Behauptung als übertrieben bezeichnet werden muss, so finden wir doch ein unbestreitbares Zeugnis dieser Art für die Talstrasse im hintern Frenkental. Als der erste, urkundlich genannte Besitzer der Gorisen eine Matte gegen die an den Bach stossende Sternenrütti-Weide abtauschte (1628), musste er folgende Bedingung eingehen: «wofehr(n) über kurtz oder lang der Bach so gross wurde sein, dass man nicht dadurch kommen kann, dass dann er Hentzgen (Besitzer der Gorisen) Frömbden und Inheimischen den Weg, der unden alwo das Gässlein jezt war, geben, auch ein Landstrass ob jetzgemelter Matten Hag durchin zuolassen, und dahero unden und oben einen Gatteren machen, dieselbige Gätter, auch die Strass, Stäg, und Weg innert dieser Hegi gebührlichen zu erhalten schuldig sein solle.» An diese Verpflichtung erinnerten die «Unterbeamten» von Reigoldswil im Jahre 1754, als sich Jungfrau A. Forcart weigerte, den Weg zu unterhalten. Sie verlangten eine Verbesserung der völlig ruinierten Strasse, «damit männiglich solche bei grossem Gewässer mit Karren und fahren brauchen könne». Der Gerichtsschreiber Dietrich Forcart, der Neffe der Besitzerin — der spätere Schwiegervater Isaak Iselins — untersuchte die Sache und wehrte sich für seine Tante in einem gepfefferten Schreiben, in welchem die Reigoldswiler nicht gut wegkommen. Zuerst begehrte er auf, dass man

ihm den Hentzgenschen Abtauschbrief nicht vorweisen wollte. Dann stellte er fest, «wie (es) bei der Waldenburger Strasse vor der Anlegung (Korrektion 1738/44) und dato noch in dem Schweizerland am einten und andern Ort ist, da das Bett des Baches zur Landstrasse diene». Der Durchgang über die Sternenrütti sei unter diesem Gesichtspunkt als Notfall (bei Hochwasser) zu bezeichnen, die Gemeinde habe aber «auf allerboshafteste Weise» diesen zur beständigen Einrichtung gemacht. «Vermeinen diese erbosten Leute, dass ich ihnen

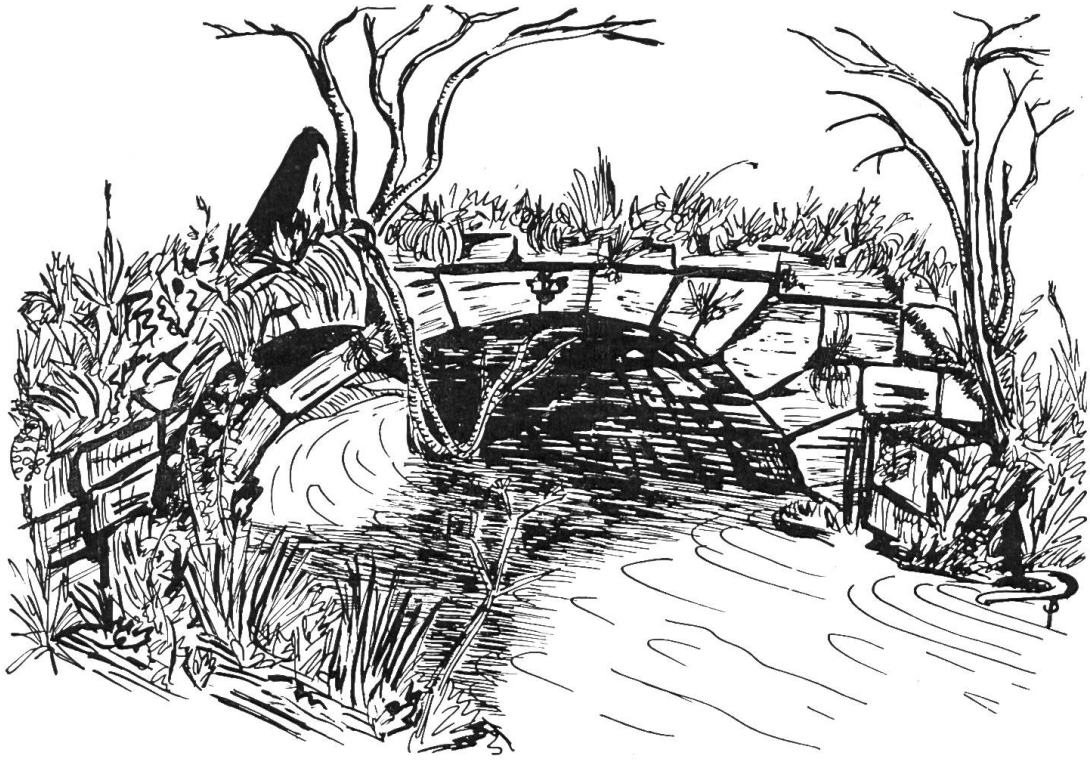

Bild 4. **Alte Strassenbrücke in Bütschen.** Hier querte früher die Strasse den Bach und folgte dem linksseitigen Talhang unterhalb Gorisen. Nach dem Bau der Talstrasse (1857) verlor das schöne Bauwerk seine Verkehrsbedeutung; in seiner malerischen Einsamkeit erinnert es immer noch an die gute handwerkliche Arbeit unserer Vorfahren.

zu einer Notstrass eine Chaussée machen solle.» Trotzdem die Strasse von den früheren Besitzern, wenn auch nur bescheiden, unterhalten worden war, verfügte der Kleine Rat der Stadt Basel: «Solle der Gemeind Rigotschweil diese quastionirte Strass, um sich derselbigen zu allen Zeiten zu gebrauchen überlassen, jedoch von dieser Gemeind in ihren eigenen Kösten in Stand gehalten werden.» Dieses Urteil zeigt eindeutig, wie die oft verlästerte Basler Obrigkeit auch in diesem Falle nicht zu Ungunsten der Untertanen entschied. Wohl wurde der Gemeinde der Unterhalt der Strasse übertragen, doch durfte sie diese nun immer benützen. Auch das beanspruchte Gelände ging in ihren Besitz über, sonst hätten die Eigentümer des Gutes nach Verlegung der Strasse (1857) dieses nicht zurückkaufen müssen.

Fronen.

Bei den Dienstleistungen für die Obrigkeit (vrô = Herr, fronen = Herrendienste) wurde das Gorisengut wie die andern Alphöfe behandelt. Der Lehenmann hatte mit einem Pferd oder einem Stier für die Arbeiten an Strassen, Bächen etc. anzutreten. Zur Zeit der Forcartschen Herrschaft kam es ebenfalls zu Differenzen mit der Gemeinde. Die «Unterbeamten» (Amtspfleger und Geschworene) erklärten, vor 1720 sei das Gut in zwei Teile geteilt gewesen, wobei jeder Teilhaber mit einem Zugtier gefront habe. Die nunmehrige Besitzerin des ganzen Gorisengutes müsse daher wie andere Höfe zwei Zugtiere stellen. Der oben genannte Neffe verteidigte seine Tante (die übrigens in ihrem 8. Lebensjahr das Gehör verloren hatte) mit Vehemenz. «Nicht der Name eines Gutes, sondern die Grösse desselben bestimme die Fron». Die Gorisen halte den Vergleich mit Bütschen und Marchmatt nicht aus, da sie viel kleiner und auch weniger fruchtbar sei. Die Obrigkeit berücksichtigte diese Gründe und verpflichtete Jungfrau Forcart entsprechend 34-jähriger Uebung zum Fronen mit einem Zugtier.

Vom Obstzehnten.

In den Akten des Staatsarchivs Liestal wird mehrmals der «Obstzehnten von Gorisen» erwähnt. Es handelt sich um eine Abgabe in Geld oder Natura für die Nutzung der Weide des Gutes. Und zwar wurde dieser Zehnten dem Pfarrer der Kirchgemeinde Bretzwil-Reigoldswil zugeschlagen. Da keine schriftlichen Beweise für den Obstzehnten vorhanden waren, weigerte sich die Herrschaft Forcart im Jahre 1740, die Abgabe zu entrichten. Der streitbare Neffe der Besizerin kreidete dem vormaligen Pfarrer J. Meyer (1688—1708 in Bretzwil) an, er habe den Obstzehnten «eingeführt» und es handle sich um «eine ledige Usurpation». Erhebungen bei der Gemeinde und bei alten Leuten ergaben die Rechtsmässigkeit der Abgabe. Dabei kam aus, dass der Pfarrer mangels eigener Obstbäume den Zehnten oft in Natura empfangen hatte. Für diese Leistung liess er sich an den übrigen von der Gemeinde zu entrichtenden Gefällen einen Gulden abziehen. Die Obrigkeit schützte die Gemeinde und zwang die Familie Forcart, den Zehnten, «wie Bisher» abzustatten. Der nächste Besitzer der Gorisen, Hauptmann J. R. Wagner, entschloss sich im Jahre 1769, sich mit der Gemeinde Reigoldswil «für ein und alle mal» gütlich abzufinden und den seinem Vorgänger so verhassten Obstzehnten loszukaufen. Er offerierte 130 Pfund. Voller Freude stimmte die Gemeinde zu, da der Zins von dieser Summe «ein namhaft mehreres abwerfe». Mit der Ratifikation des Vergleiches durch den Kleinen Rat war die Angelegenheit zu aller Zufriedenheit erledigt.

Allerlei Geschehnisse.

Von einem «Neger».

Der findige und vielbelesene Pfarrer M. Lutz in Läufelfingen entdeckte im Totenbuch Bretzwil-Reigoldswil eine Notiz über einen fremdländischen Bewohner der Gorisen, die ihm für seine «Neue Merkwürdigkeiten» sehr gelegen kam.

«In dem Necrologio von Rygolzwyl von 1764 befindet sich ein den ersten Herbstmonat des gleichen Jahrs alldort zur Erde bestatteter

Johannes Alexander, ein Neger aus dem Reiche des grossen Moguls *), welcher von Herrn J. Rud. Wagner, damaligem Hauptmann in Diensten der Britt. Ostindischen Kompanie, als ein junger Sklave aus Ostindien nach Basel gebracht, in der christlichen Religion unterrichtet und den 27. May 1759 in der Pfarrkirche zu St. Leonhard in Basel getauft worden ist. Er starb auf dem Goris, einem seinem Herrn zugehörigen Alphofe, ohngefähr nur 15 Jahre alt.»

Die Eintragung im Kirchenbuch macht ferner auf eine gedruckte Predigt des Pfarrers A. Zwinger aufmerksam, die anlässlich der Taufe Johann Alexanders über den Text Joh. 17, 3 gehalten wurde und u. a. über seine früheren Schicksale Aufschluss erteilt.

«Damit wir aber allen fernern Umschweif meiden, so haben wir allhie ein Exempel der allweisen und gnädigen Fürsehung Gottes vor Augen, an dem gegenwärtigen jungen Knaben, welcher vor ohngefehr 9 bis 10 Jahren in Ost-Indien, in dem Reich des grossen Mogols, von heidnischen Eltern gebohren worden; und als er drey Jahre alt war, starb ihm sein Vater, und da nach des Vaters Tode ihnen alles geraubet worden, so gieng die Mutter aus Verdruss davon, und starb ohngefehr ein Jahr nach ihrem Mann in grossem Mangel und Armuth, dieser Knab aber wurde von seiner Gros-Mutter aufgenommen, und bis in das fünfte Jahr seines Alters zu dem heidnischen Götzendienst erzogen. Darauf trug es sich zu, dass ein ruchloser schwartzer Menschen-Händler an den Ort kam und diesen jungen Knaben durch allerhand Versprechungen beredte, mit ihm zu gehen, welches er gethan, und ihm gefolget bis auf Chandarnagor, einer Stadt an einem Arm des berühmten Flusses Ganges, nicht weit von dem Auslauf desselben in das Meer, in dem Königreich Bengala gelegen, da wurde er nun feil geboten, und endlich von einer Portugisischen Frau, um ein geringes Geld, als ein Leibeigener erkauffet.

Da hätte man nun können gedenken, er sey nun als ein Heid und armer Sklav, nach Leib und Seele unglücklich und verlohren... Aber siehe, die allweise Fürsehung Gottes leitete es also, dass sein dismaliger Herr Tauf-Zeug, als Hauptmann in Diensten der Königlich-Englischen Ost-Indischen Compagnie, in dieser Stadt Chandarnagor sich befande, und nicht weit von der Portugiserin sein Quartier hatte. Da dann der Knab, welcher indessen von seiner Käuferin weder zu essen noch zu trinken bekommen, ihm angetragen, und noch an dem nemlichen Tage, für 80 Thaler, erkauffet worden. Welcher sein neuer Herr, darauf nicht allein für seine leibliche, sondern fürnemlich für seine geistliche und Seelen-Wohlfahrt höchst rühmlich besorget war, ihne deswegen einen so weiten und kostbaren Weg, über Meer und Lande, aus Ostindien, bis hieher in die Schweiz mitbrachte. Und wie er zuvorderst darauf bedacht gewesen, ihm unsere teutsche Sprache beyzubringen, als ist derselbe auch, je nachdem er die Sprache ergriffen, zugleich in den Haupt-Stücken unserer wahren Christlichen Religion unterwiesen worden.»

Weiter wird erzählt, wie der Knabe mit Eifer gelernt und ein «herzliches Verlangen bezeuget» habe, getauft zu werden. Dem Tauf-

*) Grossmogul = Titel der Herrscher Nordindiens, türko-mongolischer Abstammung, mohammedanischen Glaubens. 1858 wurde der letzte Grossmogul von den Engländern besiegt und abgesetzt.

akt ging eine «Prüfung» des Kandidaten voraus, die auch einem heutigen Konfirmanden alle Ehre gemacht hätte. Nicht weniger als 58 Fragen hatte er zu beantworten, die 10 Gebote, das Unser Vater und das Glaubensbekenntnis aufzusagen. Mit Genugtuung schreibt Zwinger, der Täufling habe die Fragen mit lauter Stimme, unerschrocken und deutlich beantwortet, «dass es fast Jedermann verstanden und dadurch beweget worden».

Aus gutem Herzen — wie einstmals Don Correa in Gottfried Kellers Sinngedicht — hatte Hauptmann Wagner dem armen, indischen Sklaven die Freiheit geschenkt und ihn nach dem Abendland und ins Baselbiet mitgebracht. Wahrscheinlich bekam die Versetzung aus dem tropischen ins gemässigte Klima dem dunkelhäutigen Inder nicht gut. Schon mit 15 Lebensjahren erfüllte sich sein Geschick und ferne seiner Heimat wurde er auf dem Friedhofe zu Reigoldswil zur ewigen Ruhe gebettet.

Der Brand der Gstadmatt.

In einer Nacht vom 9. auf den 10. Oktober 1799 brannte die zur Gorisen gehörende Scheune und doppelte Stallung auf der Gstadmatt vollständig nieder. Der damalige Gemeindevorsteher Osiander, zur Zeit der Helvetik «Agent» genannt, meldete tags darauf dem Statthalter, die Feuersbrunst sei «zuerst durch die Frau in Gorisen bemergt worden durch eine sonderbare Heitere in der Stube», eine Rettung des Gebäudes sei aber unmöglich gewesen. In der Folge führte der Regierungsstatthalter eine Untersuchung durch. Dabei kritisierte er die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr während des Brandes. «Durch schleunige Veranstaltung mit der Feuerspritzen und Feuerhöggen» wäre ziemlich viel Futter gerettet worden, aber «durch Verzögerung und schlechte Veranstaltung» sei alles dem Feuer zum Opfer gefallen.

Der Besitzer des Gorisengutes, Hieronymus de Lachenal erhielt durch Vermittlung der Verwaltungskammer des Kantons Basel von der Gemeinde Reigoldswil eine ansehnliche Holzlieferung für den Wiederaufbau der verbrannten Gebäude. Das Verzeichnis nennt 30 Stämme Bauholz, 12 Paar Rafen, 5 Paar halbe Rafen, 4 Lattenbäume und 9 Dielenbäume.

Dem Lehenmann H. Brechbühl, der durch Verlust von 20 Klaftern besten Futters (ca. 200 alte Zentner) um 1000 Pfund geschädigt worden war, bewilligte die Regierung eine «freywillige steuer». Im Amtsblatt erschien eine Bittschrift; daraufhin hatten die Agenten in den Dörfern des Bezirks Waldenburg freiwillige Beiträge einzusammeln. Eine kantonale Sammlung wurde nicht gestattet, weil das Begehren zu spät gestellt worden und eine amtliche Schatzung des Schadens unterblieben war. Ueber das Ergebnis der «Steuer» fanden sich leider keine Angaben.

Ein Einbruch.

Ein paar Jahre nach dem Brand der Scheune auf der Gstadmatt wurde die Pächterfamilie Brechbühl neuerdings geschädigt. In einer Augustnacht des Jahres 1808 drangen Diebe in die Wohnung im Erdgeschoss ein. Aus dem Rapport des Bezirksstatthalters geht hervor, dass die Einbrecher «mittelst eines angestellten Leiterleins, mit Hilfe

eines kleinern und eines grössern Stemmeisens das Stubenfenster forciert, in die Stube hineingestiegen, durch selbe nach dem Hinderstübli, in welchem Mann und Frau gelegen, sich verfüget und daselbst 2 silberne Sackuhren, wovon die eine eine englische mit doppelter Schaale, welche oben am Kopfbrett des Bettes gehangen, genommen, in der Stuben aber, in welcher der 20-jährige Sohn und ein 12-jähriges Töchterlein geschlafen, hätten die Diebe nichts anderes, als einem dorten sich aufhaltenden Schuhmacher eine Paar neue Knabenschuhe nebst einer grünen französischen Lederkappen mitgenommen... Von da seye man zur Thüre hinaus nach der Mägden Kammer und von dieser in die Küche... nichts berührt, dan zum Haus hinaus.» Dabei habe man 6 Paar wollene Strümpfe, «so vor selbigem gehangen» mitgenommen. Ein Paar davon wurde nachher wieder im Garten gefunden.

Aus dieser Beschreibung ersteht das plastische Bild der Einteilung des Hauses vor unsern Augen. Es zeugt für den gesunden, ungemein tiefen Schlaf der bernischen Pächtersleute, dass niemand von den Einbrechern etwas hörte. Vom sonst sehr wachsamen Haushund heisst es, «er habe Lermen gemacht». Da dieser aber nicht ungewöhnlich, habe niemand darauf geachtet. Einzig das Töchterlein gewahrte gegen 4 Uhr morgens ein «Grablen» am Fenster, welches Geräusch es aber nicht hinderte wieder einzuschlafen.

Die Täter mussten ortskundig gewesen sein. Der Pächter traute den Einbruch einigen Einheimischen zu, die beim Heuet behilflich gewesen waren; er machte aber keine Anzeige. Da die damalige Fahndung durch die Harschiere von Waldenburg und Lauwil auch keine positiven Ergebnisse zeitigte, wurde das Verfahren eingestellt.

Erinnerungen an die „Gorisen".

Herr Dr. Leo Zehntner, geb. 1864, von Reigoldswil erzählt: «Wenn ich an meine Jugendjahre zurückdenke, erscheint mir die Gorisen als Sommersitz der Familie Schönauer in Basel. Die Gutsherrin war eine geborene Pariserin und so kam es, dass zur Sommerszeit gewöhnlich auch Leute aus der französischen Hauptstadt auf dem Herrschaftssitz Aufenthalt nahmen. «Die Pariser sind da,» hiess es dann, und die Damen fielen durch ihre hochmodische Kleidung uns Buben besonders auf.

In jener Zeit wurden die Basler Herrengüter auf der Landschaft im Sommer regelmässig als Ferienaufenthalt gewählt. So erschienen auch immer wieder die Familie des Ratsherrn Sarasin auf der Marchmatt und die Familie LaRoche auf Beuggen bei Bubendorf. Oft fuhren die Herrschaften aus Beuggen in einer schönen, von feurigen Pferden gezogenen Kutsche mit einem Kutscher in Livree bis nach Reigoldswil spazieren. Es gab aber noch andere Sommerfrischler im Dorf. Das Gasthaus zur Sonne war gewöhnlich gut besetzt; Ferienwohnungen in der Eichen und im Hause «zum Reifenstein» fanden regelmässig ihre Liebhaber. Bedenkt man, dass noch in verschiedenen Familien Basler Ferienkinder zum «Milchtrinken» aufgenommen wurden, da begreift man, dass diese bescheidene Fremdenindustrie damals einiges Leben in unser abgelegenes Dorf brachte. Das merkte man namentlich am Sonntag, als sowohl die

«Goriser» als auch die «Marcher» vollzählig und in stattlichem Aufzug sich zur Kirche begaben. Die Eltern schritten gravitätisch voran, in einigem Abstand folgten die jüngern Glieder der Familie.

In der Kirche setzten sich die Basler Damen zur Frau Pfarrer in den Pfarrstuhl, während die Herren vorne in der Kirche, bei den Honorationen des Dorfes Platz nahmen. Damals besuchten auch die älteren Schüler die Morgenpredigt. So kann ich mich noch sehr gut aus eigener Anschauung an zwei Einzelheiten erinnern. Zum ersten beteiligten sich die Basler Herren sehr aktiv am sonst eher magern Kirchengesang. Ihre kräftigen, geschulten Stimmen machten auf mich einen mächtigen Eindruck. Dann sehe ich den Sigrist auf einen gegebenen Moment eine mehrere Meter lange, schöne Stange ergreifen, an deren andern Ende ein Beutel hing. Der Sigrist ging allen Bänken nach und präsentierte den Beutel jedem Kirchenbesucher, damit er seinen Obolus entrichte. Fand eine besondere Kollekte statt, so stellten sich am Schluss des Gottesdienstes an jedem Ausgang zwei Gemeinderäte auf, welche das Kirchenopfer mit ihren umgekehrt hingehaltenen Hüten in Empfang nahmen.

Als Hofgut galt Gorisen von jeher als schön gelegener Herrschaftssitz mit eher magerem, stellenweise steinigem Boden und einem schönen Waldbestand. Die Familie Schönauer gab nicht viel auf Neuerungen in der Landwirtschaft und nahm mit einem sehr bescheidenen Pachtzins vorlieb. Der Wald sollte möglichst urwüchsig bleiben. Ein grösserer Holzschlag kam in jener Zeit nie vor. Dem Pächter wurde eingeschärft, als Brennholz nur das Abfallholz von alten, zu Fall gekommenen Bäumen zu benützen. So gab es auf Gorisen hunderte von mächtigen Buchen und Eichen. An der westlichen Seite des Zufahrtsweges standen zwei riesige Eichen mit hohlen Stämmen (Bild 5). Davon sah ich eine infolge eines Blitzschlages ausbrennen. Da man im Dorfe nicht wusste, was vorging, rückte die Feuerwehr aus.

Wir Buben gingen sonntags oft nach Gorisen, weil dort zwei Waisenknaben versorgt waren, welche mit uns zur Schule gingen. Wir streiften zusammen durch die Wälder, bewunderten die imposanten Waldbäume; aber auch sonst gab es noch viel Sehenswertes. Im Garten stand eine 10 m hohe, schön gewachsene Eibe (sie steht heute noch); am Waldrand der Südseite wuchsen einige Mispelbäume und zahme Kastanien. Die Kastanien brachten zwar keine Früchte hervor; doch konnte man am Boden die stacheligen, unbefruchteten Fruchtanlagen massenweise auflesen. Interessant war auch das Weiherchen am Bächlein, das von Eichen her kommt. Es lag oben am Waldrand; die kleine grüne Wasserfläche war am Rand dicht mit Schilf bestanden und Wasserjungfern verschiedener Art belebten das stille Gewässer.

In den neunziger Jahren wurde das Gorisengut feil. Alter Tradition gemäss zeigte die Gemeinde Reigoldswil Lust, es zu erwerben. Die Familie Schönauer hätte es ihr verkauft unter dem Vorbehalt, dass das Gut ungeschmälert erhalten bleibe. Der Vorbehalt war nicht unbegründet; denn Jahrzehnte vorher hatte die Gemeinde das Sennengut gekauft, dessen Gebäulichkeiten im Dorfe standen. Da unter den Dorfbewohnern Landhunger bestand, wurde der ganze Besitz parzelliert und stückweise verkauft. Von der Marchmatt und der obern Bütschen, die ebenfalls von der Gemeinde aufgekauft wurden, ver-

äusserte sie nur das abgelegene Land, so dass die Höfe mit etwas reduziertem Grundbesitz erhalten blieben. Von Gorisen wäre nur ein Teil des Waldes zum Gemeindewald geschlagen worden. Die Unterhandlungen mit der Gemeinde Reigoldswil zerschlugen sich, als ruchbar wurde, dass zwei Gemeinderäte unter der Hand das Gut für sich zu

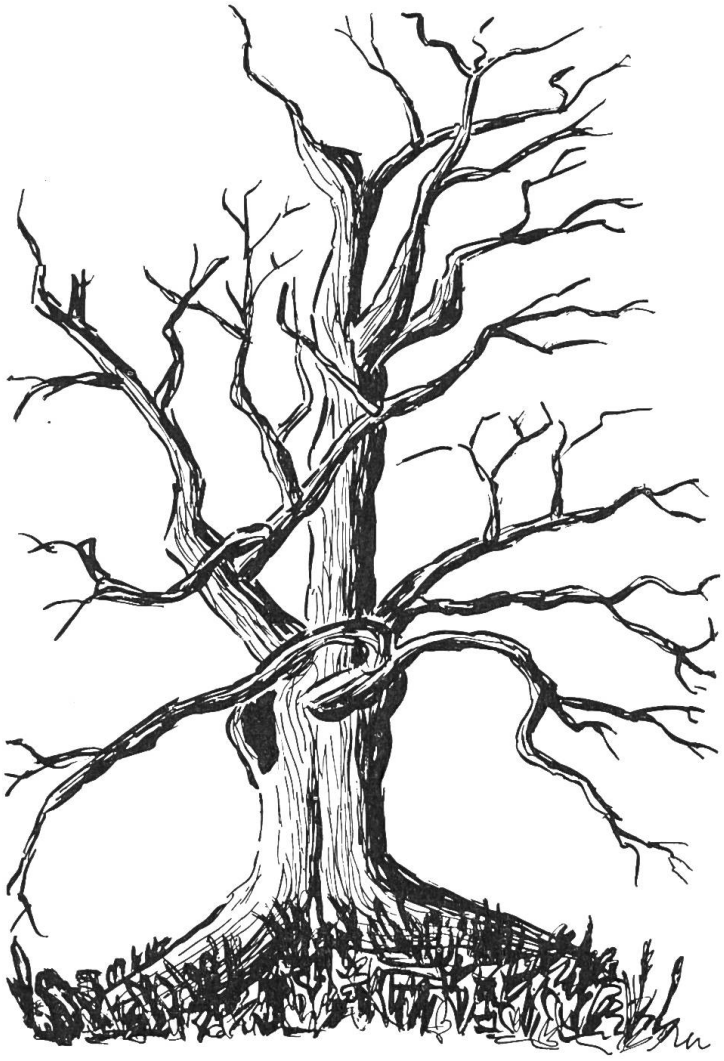

Bild 5. **Alte Eiche auf der Gorisenweide.**
Imposanter Baum (Quercus Robur L. = Stiel- oder Sommereiche) mit hohlem Stamm, unter Naturschutz stehend.

kaufen suchten, weil sie der Gemeinde den Vorteil nicht gönnen mochten. Dieses Gebaren missfiel den Verkäufern und so kam das Gorisengut in den Besitz von Herrn Th. Preiswerk-Schindler. Dieser nahm ständigen Wohnsitz auf dem Hof, packte die Landwirtschaft energisch an und räumte allmählich mit dem überalterten Holzbestand auf. Jahrelang konnte Herr Preiswerk zu Anfang der kalten Jahreszeit eine grössere Holzgant abhalten. Dabei ging es, wie die Fama erzählt, gewöhnlich recht lustig zu. Mein Bruder Otto führte dabei eine Gelegenheitswirtschaft, indem er kalte und warme Getränke aus-

schenkte und Wurst und Brot abgab. Diese Anlässe, wahre Volksfestchen, kamen jahrelang nachher in durchaus sympathischer Weise zur Sprache. Es scheint jedermann befriedigt davon nach Hause gekehrt zu sein. Die Reigoldswiler mit ihren zahlreichen Posamenterstuben und den alten, holzfressenden Feuerherden brauchten damals viel Brennholz und waren froh, solches in bester Qualität und nahe beim Dorf erwerben zu können. Deshalb fanden sie sich auch in Scharen bei den Holzganten auf der Gorisen ein.»

Quellen und Literatur.

Bildernachweis: Bilder 1, 4 und 5 nach Federzeichnungen von Peter Suter, Reigoldswil, Bild 3 nach Uebersichtsplan Reigoldswil 1 : 5000, Bild 4 nach G. F. Meyer, Entwürfe, St. A. L. II F. Allgemeines.

Archiv des Bezirksgerichtes Waldenburg: Gerichtsprotokolle Reigoldswil, 1693 f.

Archiv der Bezirksschreiberei Waldenburg: Alte Lehenbriefe 1691—1901, Alte Kaufbriefe 1637—1855.

Gemeindearchiv Reigoldswil: Bann- und Weidgangsbrief 1592 31/2, Abtauschbrief gegen den Besitzer des Gorisen Guts 1628, 31/5.
Katasterbücher 1780, 1813, 1835, 1856, 1877.

Staatsarchiv Basel: Protokolle des Kl. Rates 1740/41, 1754.

Staatsarchiv Liestal (St. A. L.): Kirchenbücher Bretzwil-Reigoldswil, Verschiedene Beraine, Waldenburger Zinsrodel 1532 409, 336,80,40; 397 E 1,2; 400, A 44; 401, B 63; 403 G 2—9; Neues Archiv Bau G 2,4.

Bruckner D., Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. S. 1874. Basel 1755.

Forcart-Bachofen R., Chronik der Familie Forcart. Basel 1910.

Heinis F., Von alten Eichen im Baselbiet. 9. Tätigkeitsbericht Nat. Ges. Baselland, Liestal 1933. S. 28.

Lehner E., Geologie der Umgebung von Bretzwil im nordschweiz. Juragebirge. Beitr. z. Geol. Karte der Schweiz, Neue Folge, 47. Lief. Bern 1920.

Lutz M., Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Basel 1805/16.

Schönauer H., Kurze Notizen aus den Lebensumständen von Fr. Lachenal. Basler Jahrbuch 1913.

Suter P., Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes. Diss. Basel 1926.

Suter P., Die Flurnamen von Reigoldswil. 8. Tätigk. ber. Nat. Ges. Baselland, Liestal 1930.

Suter P., Zum Neubau auf dem Hofgut Gorisen bei Reigoldswil. Basell. Ztg. vom 22. Okt. 1947.

Zwinger A., Die grosse Glückseligkeit der Christen vor den Heiden . . . Bey der Taufe eines Ost-Indischen Knaben aus Joh. 17, 3 vorgetragen, nebst der Tauf Handlung, Basel 1759.

Ein Grundriß der schweizerischen Volkskunde.

Von Ed. Strübin, Gelterkinden.

Auf dem Felde der schweizerischen Volkskundeforschung ist in den letzten fünfzig Jahren viel geleistet worden, aber leider fehlte bis vor kurzem ein Werk, welches das ganze weite Gebiet zusammenfassend behandelt hätte. Verständlich ist dies leicht: die Volkskunde befasst sich mit scheinbar recht verschiedenen Gegenständen, mit dem Volkslied sogut wie mit dem Bauernhaus, mit den Trachten wie mit der Volksmedizin; darum ist es für einen einzelnen schwer, den Blick für das Ganze zu bewahren. Doppelt schwer in unserer vielgestaltigen Schweiz, wo schon ein kleines Sondergebiet überreichen Stoff bietet.